



Rat der
Europäischen Union

145884/EU XXV. GP
Eingelangt am 06/06/17

Brüssel, den 2. Juni 2017
(OR. en)

9940/17
ADD 2

ECOFIN 491
UEM 185
INST 242

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 1. Juni 2017

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2017) 291 final ANNEX 2

Betr.: ANHANG des REFLEXIONSPAPIERS ZUR VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 291 final ANNEX 2.

Anl.: COM(2017) 291 final ANNEX 2

9940/17 ADD 2

/ar

DGG 1A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 31.5.2017
COM(2017) 291 final

ANNEX 2

ANHANG

des

REFLEXIONSPAPIERS

ZUR VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

DE

DE

Anhang 2. Das Instrumentarium der Wirtschafts- und Währungsunion

Die Lehren, die aus der Krise gezogen wurden, haben seit 2010 zu einer bedeutenden Überarbeitung und Stärkung des Instrumentariums der Wirtschafts- und Währungsunion geführt. Dabei wurden Fortschritte im Hinblick auf vier Aspekte erzielt:

Das Instrumentarium der Wirtschafts- und Währungsunion – aktueller Stand

Auf dem Höhepunkt der Krise oder danach beschlossen und nun in Kraft	Jüngste oder fortlaufende Maßnahmen im Nachgang zum Bericht der fünf Präsidenten
Wirtschaftsunion: <ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="checkbox"/> stärkere Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik im Rahmen des Europäischen Semesters<input checked="" type="checkbox"/> spezifisches Verfahren zur Ermittlung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte<input checked="" type="checkbox"/> stärkere Konzentration auf die Prioritäten des Euro-Währungsgebiets<input checked="" type="checkbox"/> nationale Ausschüsse zur Überwachung der Produktivitätsentwicklung<input checked="" type="checkbox"/> europäische Säule sozialer Rechte	Finanzunion: <ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="checkbox"/> stärkere Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzinstitute und -märkte<input checked="" type="checkbox"/> Schutz von Einlagen bis zu 100 000 EUR<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Risikominderung im Bankensektor<input checked="" type="checkbox"/> größere Finanzierungschancen für Unternehmen über die Kapitalmärkte<input checked="" type="checkbox"/> europäisches Einlagenversicherungssystem
Fiskalunion: <ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="checkbox"/> verschiedene Rettungsfonds, die zum Europäischen Stabilitätsmechanismus führen<input checked="" type="checkbox"/> stärkere Überwachung der jährlichen Haushalte und mehr Augenmerk auf Verschuldungstrends<input checked="" type="checkbox"/> Europäischer Fiskalausschuss<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen zur Vereinfachung von Haushaltsregeln	Demokratische Rechenschaftspflicht und starke Institutionen: <ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="checkbox"/> intensiverer Dialog mit dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten<input checked="" type="checkbox"/> Neubeginn für den sozialen Dialog der EU<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen zur Stärkung der Außenvertretung in internationalen Institutionen

Quelle: Europäische Kommission

Auf dem Höhepunkt der Krise von 2011-13 und unmittelbar danach wurden wichtige Schritte unternommen, um die Integrität des Euro-Währungsgebiets zu wahren und seine Architektur zu konsolidieren:

- Es wurden neue Regeln zur Verbesserung der Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik und zur Gewährleistung einer besseren Erörterung der entsprechenden politischen Strategien auf nationaler und europäischer Ebene eingeführt. Zu diesem Zweck wurde ein jährlicher Beschlussfassungszyklus, das Europäische Semester, mit der Vorgabe eingerichtet, die Prioritäten auf EU- und nationaler Ebene durch genauere Beobachtung und politische Leitlinien besser aufeinander abzustimmen. Die im sogenannten Stabilitäts- und Wachstumspakt niedergelegten Haushaltsregeln der EU wurden durch die Rechtsvorschriften des „Six-Packs“ und des „Two-Packs“ sowie den zwischenstaatlichen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, der auch den sogenannten Fiskalpakt enthält, ergänzt. Diese Vorschriften trugen zu einer genaueren Überwachung der nationalen Haushalte, zur Konsolidierung der haushaltspolitischen Rahmen und zu einer geschärften Aufmerksamkeit für den Schuldenstand bei. Mit diesen Regeln wurde ferner ein neues Verfahren eingeführt: das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Es hilft, schädliche wirtschaftliche Entwicklungen zu erkennen und zu korrigieren, bevor sie tatsächlich eintreten.
- Um den Finanzsektor für den Binnenmarkt sicherer zu machen, wurden mehrere Initiativen verfolgt. Diese stellen ein „einheitliches Regelwerk“ für sämtliche

Finanzakteure in den EU-Ländern dar. Mit diesem Regelwerk soll ein einheitliches Kompendium harmonisierter Aufsichtsregeln bereitgestellt werden, die Institute in der ganzen EU einhalten müssen. Das „einheitliche Regelwerk“ bildet darüber hinaus das Fundament der sogenannten Bankenunion. Zwar gilt die Bankenunion für die Länder des Euro-Währungsgebiets, doch können Länder, die dem Euroraum nicht angehören, ihr ebenfalls beitreten. Im Rahmen der Bankenunion wurde die Zuständigkeit für die Aufsicht über große und grenzüberschreitend tätige Banken in der EU sowie für die Abwicklung solcher Banken auf der europäischen Ebene angesiedelt. Zu diesem Zweck wurden der einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) und ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM) geschaffen. Grundlegende Vorschriften über die Versicherung von Einlagen wurden in allen Mitgliedstaaten harmonisiert, sodass nunmehr jede einzelne Einlage bis zu 100 000 EUR umfassend abgesichert ist.

- Zur finanziellen Unterstützung von Mitgliedstaaten, die an den Finanzmärkten keinen Kredit mehr aufnehmen konnten, wurden Rettungsfonds aufgelegt. Die ersten beiden – der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) – waren befristet. Der derzeitige Nothilfefonds – der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) – ist inzwischen dauerhaft und verfügt über eine Darlehenskapazität von insgesamt 500 Mrd. EUR.

Seit Amtsantritt der derzeitigen Kommission im November 2014 und insbesondere nach der Veröffentlichung des Berichts der fünf Präsidenten im Juni 2015 wurde eine Reihe weiterer wichtiger Schritte eingeleitet:

- Das Europäische Semester der wirtschaftspolitischen Koordinierung wurde neugestaltet. Die Mitgliedstaaten und Interessenträger (nationale Parlamente, Sozialpartner und Zivilgesellschaft) erhalten mehr Möglichkeiten, sich auf allen Ebenen an der Diskussion zu beteiligen. Den Herausforderungen des Euro-Währungsgebiets als Ganzes wird in Form einer diesbezüglichen Empfehlung und durch eine genauere Überwachung von Wechselwirkungen mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Die in den Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspakts vorgesehene Flexibilität wurde genutzt, um Reformen und Investitionen zu unterstützen und der Konjunkturentwicklung besser Rechnung zu tragen.
- Soziale Erwägungen erhielten denselben Stellenwert wie wirtschaftliche Überlegungen, indem spezifische Empfehlungen und neue soziale Indikatoren in das Europäische Semester aufgenommen wurden. Die Kommission hat ferner konkrete Vorschläge zur Schaffung einer europäischen Säule sozialer Rechte vorgelegt, die als Richtschnur für einen erneuerten Konvergenzprozess dienen soll. Vor Abschluss des neuen Stabilitätshilfeprogramms für Griechenland wurde eine spezielle soziale Folgenabschätzung durchgeführt.
- Die Kommission schlug vor, zur Vermittlung und Unterstützung des Reformprozesses auf nationaler Ebene den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets die Einrichtung beratender nationaler Produktivitätsausschüsse zu empfehlen, und der Rat nahm diese Empfehlung an. Des Weiteren setzte die Kommission einen Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen ein, in dem Fachwissen aus ganz Europa gebündelt und für interessierte Mitgliedstaaten technische Unterstützung bereitgestellt werden soll.

- Als Teil der Vollendung der Bankenunion schlug die Kommission ein europäisches Einlagenversicherungssystem vor, dass bis 2025 schrittweise eingeführt werden soll. Dadurch könnten im ganzen Euro-Währungsgebiet sämtliche Einleger auch im Fall starker lokaler Schocks denselben Schutz genießen. Darüber hinaus legte die Kommission ein umfassendes Paket an Rechtsvorschriften vor, mit dem die Risiken der EU-Finanzinstitute und insbesondere des Bankensektors verringert und deren Widerstandsfähigkeit gestärkt werden sollen.
- Im Zuge der Arbeit an der Fiskalunion bemühen sich Kommission und Rat auch um Vereinfachung der vorhandenen Vorschriften. So haben sie sich beispielsweise mit der Entwicklung des sogenannten Ausgabenrichtwerts der öffentlichen Finanzen befasst, der für Regierungen leichter zu kontrollieren ist und somit deren Absichten besser widerspiegelt. Ferner trat die Kommission dafür ein, zu Beginn jedes Europäischen Semesters die Aufmerksamkeit stärker auf die Prioritäten des Euro-Währungsgebiets zu richten, und plädierte für einen positiveren haushaltspolitischen Kurs für den Euroraum insgesamt. Der neu geschaffene Europäische Fiskalausschuss wird die Bewertung der Durchführung der Haushaltsregeln der EU unterstützen.
- Im Rahmen der Stärkung des Binnenmarktes und der breiter angelegten Investitionsoffensive für Europa trugen mehrere Initiativen dazu bei, für europäische Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln auszuweiten und zu erleichtern. Nunmehr käme diesen Unternehmen dank der sogenannten Kapitalmarktunion ein besserer Zugang zu den Kapitalmärkten zugute, während sie derzeit in erster Linie auf Bankenfinanzierungen zurückgreifen.
- In dem Bemühen, bestehende Institutionen zu stärken, schlug die Kommission vor, in internationalen Finanzorganisationen wie dem IWF die Vertretung des Euro-Währungsgebiets nach außen zu verstärken, was schrittweise bis 2025 umgesetzt werden sollte. Weitere Schritte in Richtung auf eine einheitliche Außenvertretung sind noch auszuarbeiten. Außerdem unterstützt die Kommission die Anstrengungen der Euro-Gruppe, bei den Dokumenten und Verfahren dieses Gremiums für mehr Transparenz zu sorgen.